



Amtsgericht Charlottenburg

Im Namen des Volkes

Versäumnisurteil

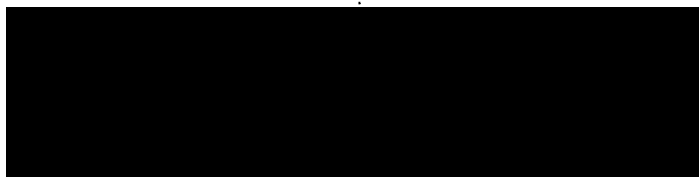
Geschäftsnummer: 224 C 172/15

zugestellt an :
Kl.-Vertr.
Bekl.

26.05.2015
21.05.2015



In dem Rechtsstreit



Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München,-

g e g e n

 10625 Berlin,

Beklagten,

hat das Amtsgericht Charlottenburg, Zivilprozessabteilung 224, im schriftlichen Vorverfahren am 19.05.2015 durch die Richterin am Amtsgericht  für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 1.106,00 Euro nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 10. Mai 2014 zu zahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.



Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird der Klägerin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Berlin, den 03.06.2015

Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

